

●FORMULAR NUMMER 7●



- Antrag auf einen Negativzähler im Abwasser-

Vorname, Nachname des Antragstellers: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl und Ort des Antragstellers: _____
 betreffende Flurnummer: _____
 betreffende Gemarkung: _____

Antrag auf Abnahme eines privaten Negativzählers

Der Negativzähler wird benötigt für:

- das Gießen des Gartens _____
 die Tierhaltung _____

	Einbau	Ausbau
Wasserzähler-Nr.		
Jahr der Eichung		
plombiert am		
Zählerstand		

Unterschrift Wasserwart: _____

Nach § 10 Abs. 3 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schmidgaden (BGS-EWS) müssen Negativwasserzähler geeicht, verplombt und auf eigene Kosten fest installiert werden. Gemäß § 10 Abs. 4 BGS-EWS sind vom Abzug nach Abs. 3 der BGS-EWS Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, hauswirtschaftlich genutzte Wasser und das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser ausgeschlossen.

Der Negativzähler (Gartenwasserzähler) muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Negativzähler selbstständig gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Wird diese Frist versäumt, können die Werte des Zählers beim Abrechnungsprozess nicht berücksichtigt werden. Der Einbau muss durch eine zertifizierte Firma erfolgen. Die Abnahme sowie das Verplomben führt der Wasserwart der Gemeinde Schmidgaden durch.

<u>Ortsteile:</u>	<u>Abgabestelle:</u>	
Schmidgaden, Hartenricht, Rottendorf, Inzendorf, Legendorf, Gösselsdorf, Hoherdorf, Kader-mühle, Grimmerthal, Rödlmühle, Götzendorf, Trisching, Wolfsbach, Littenhof, Scharlmühle, Zißlmühle	Ansprechpartner: Wasserwart der Gemeinde Schmidgaden Herr Markus Ries Tel-Nr.: 0151 23300158 E-Mail: bauhof@schmidgaden.de	

Hiermit bestätige ich, dass das entnommene Wasser nicht in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Schmidgaden eingeleitet wird. Besonders zu berücksichtigen ist dies bei der Entleerung privater Poolanlagen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers